

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ÜBER DIE NUTZUNG DER LADEKARTEN DER STADTWERKE MÜHLHAUSEN GMBH



1. Vertragsschluss, Parteien und Vertragsinhalt

(1) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Windeberger Landstraße 73, 99974 Mühlhausen. Die Stadtwerke Mühlhausen sind ladenetz.de-Partner und betreiben Ladestationen, an denen Kunden, die Nutzer von Elektroautomobilen und -rollern sind, ihr Fahrzeug unter Verwendung einer auf RFID-Technik basierenden Ladekarte mit Strom laden können. Die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Str. 195, 52070 Aachen, ist Betreiber der Website ladenetz.de, sowie der dort angebotenen Services. Die Ladekarte ist deutschland- und europaweit an den dafür vorgesehenen und im Roaming (Ziff. 7) angebotenen Ladestationen, zu den mit den Stadtwerken Mühlhausen vereinbarten Konditionen einsetzbar. (2) Das Angebot richtet sich sowohl an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB als auch an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. (3) Die Ladekarte steht im Eigentum der Stadtwerke Mühlhausen und ist bei Beendigung des Vertrages zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist den Stadtwerken Mühlhausen unverzüglich mitzuteilen.

2. Zustandekommen des Vertrages, Tarife

(1) Über die Webseite der Stadtwerke Mühlhausen (<https://www.stadtwerke-muehlhausen.de>) hat der Kunde die Möglichkeit, eine oder mehrere Ladekarten bei den Stadtwerken Mühlhausen zu bestellen. Daraufhin wird an den Kunden die Ladekarte und die PIN per Post verschickt. Bei eigener Anmeldung erhält der Kunde Zugangsdaten. Für die Registrierung ist die Angabe seiner persönlichen Daten sowie die Wahl eines der im Kundenportal angebotenen Tarife erforderlich. Der Registrierungsvorgang wird durch Klicken des Buttons „Vertrag kostenpflichtig abschließen“ beendet. Hierdurch kommt der Vertrag über die Nutzung einer oder mehrerer Stromladekarten zwischen den Stadtwerken Mühlhausen und dem Kunden zustande. (2) Besteht zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Mühlhausen bereits ein Vertrag über die Belieferung einer dem Kunden zugeordneten Verbrauchsstelle mit Strom, wird für ihn im Kundenportal der Tarif für Stromkunden zur Auswahl freigeschaltet. Ist der Kunde bereits Stromkunde der Stadtwerke Mühlhausen, erhält er zusätzlich zu seinen Zugangsdaten einen Code, wodurch er den Sonderkunderntarif wählen kann. Hat der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinen laufenden Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Mühlhausen und gehört er auch nicht zu den Sonderkunden, ist für ihn im Kundenportal lediglich der reguläre Tarif freigeschaltet. (3) Um die Ladekarte nutzen zu können, ist des Weiteren die Authentifizierung an der Ladestation erforderlich, an der der Kunde tanken möchte. (4) Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

3. Preise, Zahlungsmodalitäten, Preisanpassung

(1) Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten die jeweils aktuellen Preise der Stadtwerke Mühlhausen. Die Preise können unter <https://www.stadtwerke-muehlhausen.de> eingesehen werden. (1a) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Ladekarte und die bereitgestellten Services (z. B. Kundenportal, Abrechnungsdienstleistungen) einen monatlichen Grundpreis. (1b) Für das Ausstellen der Ladekarte wird dem Kunden ein einmaliger Bereitstellungspreis entsprechend der jeweils geltenden Preise in Rechnung gestellt. (1c) Darüber hinaus werden die Ladevorgänge nach Verbrauch in kWh (Ladepreis) abgerechnet. Der Ladepreis enthält unter anderem die Kosten für die Energiebeschaffung, anteilig die Kosten für die Errichtung und den technischen Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie für die kaufmännischen Abwicklungsprozesse. (1d) Die Stadtwerke Mühlhausen erheben zudem eine Blockiergebühr für Standzeiten von über 240 Minuten an AC-Ladepunkten bzw.

90 Minuten an DC-Ladepunkten. Diese Blockiergebühr wird ab Beginn der 241. bzw. 91. Minuten je angefangener Minute abgerechnet, unabhängig davon, ob der Ladevorgang abgeschlossen ist oder

nicht. (2) Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

(3) Beginnt der Kunde den Ladevorgang nicht innerhalb einer Karenzzeit von 180 Sekunden nachdem der Ladepunkt den Zugang freigeschaltet hat und damit der Bestellprozess abgeschlossen ist oder bricht der Vorgang innerhalb der Karenzzeit ab (z.B. defektes Kabel), so erfolgt keine Abrechnung der ggfs. geladenen kWh.

(4) Die Abrechnung der Ladekartennutzung erfolgt monatlich und wird für den Kunden im Kundenportal hinterlegt. Eine Zusendung per E-Mail oder Post erfolgt nicht. Die Rechnung enthält die im Portal hinterlegten Kundendaten, den Zeitpunkt und die Anzahl der Ladevorgänge, die daraus resultierende Verbrauchsabrechnung (kWh x Ladepreis), die Grund- und ggf. die Blockiergebühr sowie eventuell angefallene Guthchriften.

(5) Die Rechnung ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang im Kundenportal fällig und zahlbar. Der Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem im Kundenportal hinterlegten Bankkonto eingezogen. Bei Angabe der Kreditkartendaten wird diese belastet. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, sind die Stadtwerke Mühlhausen berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288, 247 BGB zu erheben.

(6) Bei Verlust der ausgegebenen Ladekarte/n werden für die Bereitstellung einer Ersatzkarte Kosten in Höhe von einmalig 20,00 € je Karte berechnet.

(7) Die Stadtwerke Mühlhausen sind berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung gemäß Ziff. 3 Abs. (1), ausgenommen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung, der in Ziff. 3 Abs. (1) bis Abs. (1d) genannten Kosten. Die Stadtwerke Mühlhausen überwachen fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung dieser Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach diesem Absatz bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach diesem Absatz erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die Stadtwerke Mühlhausen sind verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen, wie Kosten erhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten erhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der Stadtwerke Mühlhausen gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Stadtwerke Mühlhausen werden den Kunden über die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den Stadtwerken Mühlhausen in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4. Nutzungsbedingungen

(1) Die Ladestationen sind ausschließlich zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck und mit dem für das Fahrzeug vorgesehenen Stecker zu benutzen. Die Benutzungsweise ist der Anleitung im Display der Ladestation oder den Aufklebern an den Ladestationen zu entnehmen. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist nicht gestattet.

(2) Der Ladevorgang wird durch die Autorisierung des Nutzers freigegeben und durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Ladesteckers beendet. Eine Manipulation der Ladestationen ist untersagt.

(3) Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind unverzüglich an die auf den Ladestationen vermerkte Telefonnummer zu melden.

5. Haftung

(1) Verstößt der Kunde gegen die unter Ziff. 3 Absatz (1a) geregelten Bestimmungen, indem er falsche Angaben zu dem Bestehen eines Stromliefervertrages macht oder die Stadtwerke Mühlhausen nicht oder nicht rechtzeitig über die Beendigung des Stromliefervertrages informiert, macht sich der Kunde den Stadtwerken Mühlhausen gegenüber in Höhe des Grundpreises schadensersatzpflichtig.

(2) Der Kunde haftet für alle Schäden, die bei Ladevorgängen mit der ihm übergebenen Ladekarte(n) an den Ladestationen schuldhaft verursacht werden, unabhängig von der Person des jeweiligen Nutzers, verursacht werden. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die aufgrund unsachgemäßer Benutzung der Ladestationen durch den Kunden oder einen anderen Besitzer der Ladekarte entstehen. Die Ladekarte ermöglicht eine Identifikation des jeweiligen Kunden über die Contract-ID, welche von dem Ladepunkt übertragen und gespeichert wird, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.

(3) Die Stadtwerke Mühlhausen haften nicht für Schäden

- » des Nutzers, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird

- » die dem Nutzer durch die Benutzung von Ladestationen eines Roamingpartners (Ziff. 7) entstehen oder

- » die dem Kunden aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID entstehen.

(4) Die Stadtwerke Mühlhausen haften nicht für die Verfügbarkeit von Ladestationen. Dazu zählt auch der Ausfall einer Ladestation zum Zeitpunkt des Ladevorgangs.

(5) Die Geltendmachung von Mängelansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften die Stadtwerke Mühlhausen nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Mühlhausen oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Mühlhausen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Laufzeit, Kündigung und Sperrung

(1) Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Monat, beginnend mit dem Tag, an dem die Registrierung in dem Kundenportal abgeschlossen wird (Ziff. 2 Abs. (1)). Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit.

(2) Daneben besteht das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Zahlungsverpflichtung gemäß Ziff. 3 dieser Vertragsbedingungen trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder gegen die Nutzungsbedingungen gem. Ziff. 4 verstößt und trotz Abmahnung dieses Verhalten nicht abstellt.

(3) Die Kündigung kann über das Kundenportal erfolgen. Im Übrigen ist die Textform ausreichend.

(4) Die Stadtwerke Mühlhausen sind berechtigt, eine Sperrung der Ladekarte (Contract-ID und PIN) insbesondere vorzunehmen, wenn

- » die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung nach Ziff. 6 Abs. (2) vorliegen

- » die Karte verloren geht oder gestohlen wird

- » der Kunde gegen die Regelungen unter Ziff. 3 Abs. (1a) verstößt, indem er falsche Angaben in Bezug auf seine Stromkundeneigenschaft macht bzw. die Stadtwerke Mühlhausen nach deren Wegfall hierüber nicht informiert

- » der Kunde die Ladekarte missbräuchlich verwendet oder in sonstiger unautorisierter Weise nutzt.

Die Sperrung der Karte wird dem Kunden unverzüglich in Textform mitgeteilt.

7. Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt, mit der Ladekarte der Stadtwerke Mühlhausen auch andere Ladeinfrastrukturen aus dem ladenetz.de-Verbund zu nutzen.

(2) Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt zu den hier vereinbarten Nutzungsbedingungen. Die Abrechnung dieser Ladevorgänge erfolgt unabhängig vom jeweiligen Roamingpartner zu den in Ziff. 3 genannten Preisen.

(3) Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen können Roamingmöglichkeiten entfallen oder hinzukommen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden von den Stadtwerken Mühlhausen nach Maßgabe ihrer Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, gegebenenfalls übermittelt und im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Datenschutz-Hinweise verarbeitet. Ihre Rechte zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte ebenso den Datenschutz-Hinweisen.

9. Widerrufsrecht

Sofern dieser Vertrag von dem Kunden nicht als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit abgeschlossen wird, wird ihm ein Widerrufsrecht eingeräumt.

10. Streitschlichtung

Zur Beilegung von Streitigkeiten in dem Bereich Ladetechnik können Sie ein Schlichtungsverfahren bei uns beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren sind wir nicht verpflichtet. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren freiwillig bereit erklärt. Sie erreichen uns unter der am Ende dieser AGB angegebenen Adresse.

11. Schlussbestimmungen

(1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Mühlhausen derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

(3) Die Stadtwerke Mühlhausen sind berechtigt, jederzeit einseitig Änderungen an diesen AGB vorzunehmen, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere auf Grund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von vier Wochen (beginnend ab Zugang der Änderungsmitteilung) in Textform widerspricht und die Stadtwerke Mühlhausen den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen haben. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen sind die Stadtwerke Mühlhausen jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern, aufzuheben oder durch andere AGB zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.

Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten selbst im Stadtwerke Mühlhausen Ladekarten-Portal (sw.muehlhausen.ladecloud.de) oder in der Ladeapp vorzunehmen.

(4) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

MUSTER- WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
(*) Unzutreffendes streichen.

.....
Dienstleistung

.....
Bestellt am (*)/erhalten am (*)

VERTRAGSPARTNER

.....
Vorname

.....
Name

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
Postleitzahl

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Vertragskontonummer

BEI WIDERRUF BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

Stadtwerke Mühlhausen GmbH, Windeberger Landstraße 73, 99974 Mühlhausen,
Fax-Nr. 03601 434-411, info@sw-mhl.de

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Mühlhausen GmbH Windeberger Landstraße 73, 99974 Mühlhausen; Tel.: 03601 434-450; Fax: 03601 434-411; E-Mail: e-tanken-mhl@stadtwerke-muehlhausen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.